

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

Kindertagesstättenbedarfsplanung Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und § 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Um die Bedarfe der Familien mit Kindern vor einem Betreuungsstart besser zu verstehen, wird eine Befragung der Familien mit neugeborenen Kindern angestrebt. Ein entsprechender Prüfauftrag war der Verwaltung mit der Kitabedarfsplanung 2024/2025 erteilt worden. Die Jugendhilfeplanung erarbeitet hierzu einen Fragebogen, um die Bedarfe der Familien zu erfassen. Die eigentliche Befragung wird im Rahmen der Babybegrüßungsbesuche durch die Frühen Hilfen durchgeführt.
2. Im Zuge einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Verwaltung wird erörtert, wie die Kapazität der Einrichtungen ausgelastet und das Personal entlastet werden kann. Themen könnten hier die Zusammenhänge zwischen Zweckbindung in der U3-Versorgung, der Stellenwert der Tagespflege, der Fachkräftemangel wie auch eine Überprüfung des individuellen Erfordernisses hinsichtlich eines 45-Stunden-Betreuungsumfangs sein.

3. Die für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27 prognostizierte Überversorgung im Bereich Ü3 wird durch das Jugendamt einem engmaschigen Monitoring im Abgleich zwischen Daten des Einwohnermeldeamtes und Kita-VM unterzogen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre ist durch unterjährige Zuzüge nach Haan eine Überversorgung nicht realistisch.
4. Sollte sich eine Überversorgung im Bereich Ü3 unterjährig manifestieren, so prüft das Jugendamt folgende Maßnahmen und legt diese dem JHA zur Entscheidung vor:
 - Umwandlung von Ü3-Platzangeboten in U3-Platzangebote
 - Gruppenschließung in städtischen Kindertageseinrichtungen
 - Konzeptionelle Umgestaltung z.B. durch Angebote für Kinder mit (drohender) Behinderung

UND:

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Detailsaufschlüsselung „Meldeplätze für das Kindergartenjahr 2025/2026“ (1. August 2025 bis 31. Juli 2026, Anlage 2) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 und 38 Kinderbildungsgesetz NRW, zuzustimmen.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Detailsaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze zur Kenntnis und beschließt die Meldung gegenüber dem LVR.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung künftige geringe Abweichungen (Umwandlung von Stundenumfängen sowie Umwandlungen von U3- und Ü3-Plätzen) in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Kindertagesstättenbedarfsplanung (Anlage 1) und Detailsaufschlüsselung Meldeplätze (Anlage 2).

Finanz. Auswirkung:

Produkte:

060 110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)

060 125 Städt. Kindertageseinrichtungen

Im Haushalt 2025 wurden eingeplant:

Ertrag:

Landeszuweisung für Kindpauschalen, Familienzentren, plusKita, Sprachförderung, Beitragsfreiheit für die letzten zwei Kindergartenjahre, u.a.

Produkt 060 110	7.871.221 Euro
Produkt 060 125	1.422.887 Euro

Aufwand:

Produkt 060 110 (fremde Träger)

Jugendamtszuschuss (§ 36KiBiz) zum laufenden Betrieb,
Weiterleitung Zuweisung Familienzentren,
plusKita, Sprachförderung, u.a.

13.440.779 Euro

Städtischer Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u.a.)

1.033.000 Euro

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1 Kitabedarfsplanung 2025_26

Anlage 2 Detailaufschlüsselung Betreuungsplätze 2025_26